

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Fraktion Bürger für Stralsund/FDP/VR+
c/o Thomas Haack
Sarnowstraße 13 A
18435 Stralsund

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2025/041

Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst:	Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team:	Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:	
Besucheranschrift:	Carl-Heydemann-Ring 67
	18437 Stralsund
Zimmer:	119
Telefon:	03831 357 1214
Fax:	03831 357-444100
E-Mail:	Kreistagsbuero@lk-vr.de

Datum: 3. Juli 2025

Ihre Anfrage zu den Fahrradwegen entlang der Landesstraße L 21 zwischen den Ortschaften Wieck und Born auf dem Darß

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Scharmberg,
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

Zunächst bitte ich um Beachtung, dass Fragen, die einen Komplex bilden bzw. in einem -Sinnzusammenhang stehen, im Zusammenhang beantwortet werden.

- 1. Welche konkreten Schritte wurden seitens der Kreisverwaltung unternommen, um den Bau des Radweges an der L 21 gegenüber dem Land Mecklenburg-Vorpommern zu adressieren?**
- 2. In welcher Form wurde der betreffende Kreistagsbeschluss kommuniziert, und wann erfolgte die letzte diesbezügliche Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Ministerium?**

Es fand mit dem zuständigen Straßenbauamt eine entsprechende Besprechung statt. Laut Aussage des Straßenbauamtes hat der o. g. Radweg in der aktuellen Planung (Prioritätenliste) keine Priorität. Eine Besprechung mit dem zuständigen Ministerium fand nicht statt.

- 3. Welche Rückmeldungen des Landes liegen dem Landkreis hinsichtlich der Maßnahme vor?**

Der o. g. Radweg habe in der aktuellen Planung (Prioritätenliste) keine Priorität.

- 4. Gibt es Planungsstände, Vorentwürfe oder Abstimmungen mit Dritten (z. B. Planungsbehörden, Verkehrsbehörden, Gemeinden) zur Umsetzung der Maßnahme?**

Es gibt keine Planungsstände, Vorentwürfe oder Abstimmungen mit Dritten zur Umsetzung der Maßnahme.

- 5. Welche Einschätzung hat die Kreisverwaltung zur voraussichtlichen Realisierung (Zeithorizont, Zuständigkeit, Finanzierung)?**

Da der Radweg in der Straßenbaulastträgerschaft des Landes liegt, hat die Kreisverwaltung hierzu keine Einschätzung.

6. Welche Schritte sind aus Sicht der Kreisverwaltung kurzfristig erforderlich, um Fortschritte in der Umsetzung zu erzielen?

Die Kreisverwaltung des Landkreises Vorpommern-Rügen kann die Umsetzung des o. g. Radweges nicht beschleunigen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat